



GEMEINSAME CHARTA FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÜR DIE LIEFERANTEN UND AUFTRAGNEHMER VON CLAYENS NP

EINFÜHRUNG

Nachhaltige Entwicklung ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie von CLAYENS NP. Das bedeutet, dass CLAYENS NP sich aktiv dafür engagiert, den gesellschaftlichen Bedürfnissen und Erwartungen der Aktionäre gerecht zu werden und sich mit Voraussicht auf neue ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Entwicklungen einstellt.

Mit CLAYENS NP Beitritt zur Global Compact Initiative der Vereinten Nationen, die Unternehmen auffordert, sich bestimmte Grundwerte im Bereich der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, des Umweltschutzes und der Ethik zu eigen zu machen und aktiv umzusetzen, hat sich CLAYENS NP den höchsten Standards der Unternehmensführung und der Unternehmensethik verpflichtet. Diese sind im Ethik-Leitfaden von CLAYENS NP zusammengefasst und auf der CLAYENS NP-Website einsehbar. Dieser Ethik-Leitfaden legt die Verhaltensgrundsätze fest, denen alle CLAYENS NP-Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit verpflichtet sind.

Darüber hinaus hat CLAYENS NP Richtlinien zur nachhaltigen Entwicklung ins Leben gerufen, in deren Mittelpunkt die Bereiche Sourcing und Supply Chain stehen. CLAYENS NP fordert seine Lieferanten und Auftragnehmer deshalb auf, sich an dieser Initiative zu beteiligen und sich dazu zu verpflichten, sich mit stetigen Verbesserungen an die Grundsätze anzunähern, die in dieser Charta für Nachhaltige Entwicklung aufgeführt sind.

GRUNDSÄTZE

Bezüglich der in den nachfolgenden Abschnitten aufgeführten Grundsätze haben sich alle Lieferanten und Auftragnehmer CLAYENS NP zumindest an folgende Richtlinien, Konventionen und Abkommen zu halten: Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die grundlegenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), die OECD-Richtlinien (Guiding Principles of the Organisation for Economic Co-operation and Development), die Verhaltensregeln der Internationalen Handelskammer (ICC) sowie alle sonstigen maßgeblichen internationalen Abkommen und nationalen oder lokalen Bestimmungen der jeweiligen Länder, in denen diese Unternehmen tätig sind. Sofern die von CLAYENS NP in dieser Charta für Nachhaltige Entwicklung vertretenen Grundsätze strenger sind, hat dieser Vorrang.

1- ARBEITSNORMEN

CLAYENS NP Lieferanten und Auftragnehmer verpflichten sich insbesondere zu Folgendem:

- Ausschluss jeglicher Form von illegaler, Zwangs- oder Pflichtarbeit;
- Ausschluss von Kinderarbeit: CLAYENS NP Lieferanten und Auftragnehmer dürfen keine Personen beschäftigen, die nicht das erforderliche Mindestalter für die Arbeitsaufnahme erreicht haben, und sie dürfen auf keinen Fall den Einsatz von Kinderarbeit unterstützen, ausgenommen im Rahmen eines staatlich genehmigten Jugendausbildungsprogramms;
- Ausschluss jeglicher Form von Diskriminierung in Beruf und Beschäftigung;
- Einhaltung der geltenden Gesetze und Bestimmungen zu Höchstarbeitszeiten und Mindestruhezeiten;
- Einhaltung der geltenden Gesetze und Bestimmungen zu Lohnuntergrenzen;
- Achtung der Versammlungsfreiheit ihrer Beschäftigten gemäß den geltenden Gesetzen; Einhaltung der geltenden Gesetze und Bestimmungen zu Entlassungen.

2- ETHIK

CLAYENS NP Lieferanten und Auftragnehmer sind zur strengen Einhaltung aller maßgeblichen gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich ihrer Tätigkeiten und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie zur Einhaltung von CLAYENS NP Verpflichtungen im Rahmen internationaler Übereinkommen verpflichtet.

Insbesondere in den nachfolgend aufgeführten Bereichen fordert CLAYENS NP von seinen Lieferanten und Auftragnehmer Folgendes:

- **Wettbewerb:** Einhaltung aller geltenden Gesetze und Bestimmungen zur Wettbewerbsgerechtigkeit.
- **Korruption:** Einhaltung aller geltenden Gesetze und Bestimmungen zu Korruption, Bestechung und Erpressung. Insbesondere dürfen CLAYENS NP Lieferanten und Auftragnehmer weder im eigenen Namen noch im Namen von CLAYENS NP direkt oder indirekt CLAYENS NP-Mitarbeitern, einem Beamten, einer politischen Partei, einem Arbeitnehmer oder Vertreter eines Kunden im öffentlichen oder privaten Sektor einen finanziellen oder sonstigen Vorteil in Aussicht stellen, um dadurch einen Geschäftsabschluss oder die Fortführung eines Geschäfts zu erreichen oder unrechtmäßige Begünstigungen oder Gefälligkeiten zu erwirken.
- **Geldwäsche:** Einhaltung der Geldwäschegesetze. CLAYENS NP Lieferanten und Auftragnehmer dürfen sich nicht an Geldwäsche beteiligen oder diese unterstützen.
- **Interessenkonflikte:** Vermeidung, Identifikation und Aufdeckung von Situationen, in denen für CLAYENS NP-Mitarbeiter oder ihre Angehörigen ein tatsächlicher oder möglicher Interessenkonflikt besteht, der ihr geschäftliches Handeln oder ihre Entscheidungen beeinflussen könnte.
- **Geschenke und Einladungen:** Verzicht auf die Vergabe von Geschenken an und Einladungen von CLAYENS NP-Mitarbeitern. CLAYENS NP weist alle Geschenke und Einladungen zurück, bei denen es sich nicht um Gelegenheitsgeschenke oder -einladungen von angemessenem, geringem und symbolischem Wert handelt und die weder transparent sind noch erwidert werden können. CLAYENS NP-Mitarbeiter

haben sich an die Konzernanweisungen bezüglich Geschenken und Einladungen zu halten. Diese sind auf der CLAYENS NP-Internetseite abrufbar.

3- UMWELT

CLAYENS NP Lieferanten und Auftragnehmer verpflichten sich zur Umsetzung und Verfolgung von Initiativen, die zur größtmöglichen Erhaltung der Umwelt und zur Minimierung der eigenen Auswirkungen auf natürliche Ressourcen beitragen.

CLAYENS NP Lieferanten und Auftragnehmer verpflichten sich zur Begrenzung des mit ihren Tätigkeiten verbundenen Abfallaufkommens sowie zur umweltgerechten Entsorgung ihrer betrieblichen Abfälle.

CLAYENS NP Lieferanten und Auftragnehmer müssen nach Möglichkeit auf den Einsatz von Schadstoffen verzichten. Falls keine Alternativen zur Verfügung stehen, sind CLAYENS NP Lieferanten und Auftragnehmer verpflichtet, den Einsatz von Schadstoffen auf ein Minimum zu beschränken und deren sichere Handhabung und Entsorgung zu gewährleisten. Hinsichtlich aller sonstigen Gefahrstoffe oder Sonderabfälle haben CLAYENS NP Lieferanten und Auftragnehmer alle maßgeblichen Gesetze strikt einzuhalten.

CLAYENS NP Lieferanten und Auftragnehmer verpflichten sich zur Förderung der Entwicklung umweltfreundlicher Verfahren (z.B. Kontrolle von umweltbelastenden CO²-Emissionen usw.) sowie energie- und rohstoffsparender Lösungen und zur Minimierung von Umweltbelastungen (insbesondere im Bereich Lagerung, Umschlag und Transport) durch Umsetzung entsprechender Logistikstrategien.

4- GESUNDHEIT UND ARBEITSSICHERHEIT

CLAYENS NP Lieferanten und Auftragnehmer haben zu gewährleisten, dass ihre Tätigkeiten keine Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten, ihrer Auftragnehmer, der lokalen Bevölkerung sowie der Anwender ihrer Produkte darstellen.

CLAYENS NP Lieferanten und Auftragnehmer verpflichten sich zu vorausschauendem Arbeitsschutz. Die mit ihrer betrieblichen Tätigkeit verbundenen Gefahren und Risiken sind zu identifizieren, zu bewerten und entweder zu beseitigen oder weitgehend einzuschränken. CLAYENS NP Lieferanten und Auftragnehmer haben geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese Gefahren und Risiken zu begrenzen und nach Möglichkeit ganz zu vermeiden.

CLAYENS NP Lieferanten und Auftragnehmer verzichten auf Stoffe, die der Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter schaden. Dazu gehören unter anderem kanzerogene, mutagene und reproduktionstoxische Substanzen (CMR-Stoffe).

CLAYENS NP arbeitet aktiv an der kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheit aller Beschäftigten auf seinen Baustellen sowie auf den Baustellen seiner Kunden. Bei der Ausführung von Arbeiten auf der Baustelle erwartet CLAYENS NP von seinen Lieferanten und Auftragnehmer die Einhaltung hoher Arbeitssicherheitsstandards, da unter Umständen die körperliche Unversehrtheit (Sicherheit) der Menschen auf dem Spiel steht. In dieser Hinsicht sind CLAYENS NP Lieferanten und Auftragnehmer verantwortlich für die sofortige

Meldung jeglicher potentieller Situationen an die zuständigen CLAYENS NP-Baustellenleiter vor Ort.

Ist ein Vertrag mit hochriskanten Tätigkeiten verbunden, verpflichten sich die Lieferanten und Auftragnehmer CLAYENS NP zur Einhaltung der ihnen von CLAYENS NP überlassenen besonderen Sicherheitsanforderungen.

5- PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

CLAYENS NP Lieferanten und Auftragnehmer verpflichten sich zur Berücksichtigung der Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitssicherheitskriterien bei der Entwicklung ihrer Produkte und Dienstleistungen, um so die von ihren Produkten während deren Gesamtlebensdauer ausgehenden Beeinträchtigungen der Umwelt, der Gesundheit und der Arbeitssicherheit zu beseitigen oder zu reduzieren und gleichzeitig die Gebrauchsgüter ihrer Produkte beizubehalten oder sogar zu verbessern.

Die Lieferanten erbringen einen Nachweis darüber, dass ihre Produkte der Europäischen RoHS-II-Richtlinie (2011/65/EU) und der Europäischen Verordnung (1907/2006/EC) entsprechen.

CLAYENS NP Lieferanten und Auftragnehmer verzichten in den gelieferten Ausrüstungen und Verpackungen vollständig auf Asbest.

Die Lieferanten und Auftragnehmer CLAYENS NP werden dazu ermutigt, umweltverträgliche und sozial verantwortliche Produkte und Dienstleistungen anzubieten.

UMSETZUNG UND KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG

Diese Charta für Nachhaltige Entwicklung ist ein wesentlicher Bestandteil aller Vertragsdokumente zwischen CLAYENS NP und seinen Lieferanten und Auftragnehmer.

CLAYENS NP erwartet von seinen Lieferanten und Vertragspartnern die Zusicherung, dass sie die in dieser Charta für Nachhaltige Entwicklung enthaltenen Grundsätze an ihre eigenen Lieferanten und Auftragnehmer weitergeben und eine ähnliche Strategie der ständigen Verbesserungen und der Compliance umsetzen.

Mit ihrer Bindung an die Charta für Nachhaltige Entwicklung erklären alle Lieferanten und Auftragnehmer CLAYENS NP ihre Bereitschaft, sich von CLAYENS NP oder einem in CLAYENS NP Namen handelnden Dritten nach den oben genannten Grundsätzen bewerten oder prüfen zu lassen.

Die Übereinstimmung mit den oben genannten Grundsätzen wie auch deren Einhaltung sind wesentliche Kriterien für die Gesamtbewertung der Lieferanten und Auftragnehmer CLAYENS NP. Lieferanten und Auftragnehmer können geeignete Verbesserungsmaßnahmen nach eigenem Ermessen planen und gestalten, um die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung besser erfüllen zu können.

Da sich CLAYENS NP beim Aufbau der Beziehungen mit seinen Lieferanten und Auftragnehmer an einer kontinuierlichen Verbesserung orientiert, kann CLAYENS NP seine Lieferanten und Auftragnehmer bei der Gestaltung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen unterstützen, die darauf abzielen, Nachhaltige Entwicklung in den in dieser Charta behandelten Gebieten besser umzusetzen.

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die Umsetzung und stetige Verbesserung, der in dieser Charta für nachhaltige Entwicklung dargelegten Prinzipien, sind die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklungspolitik der Firma Clayens NP.

Mit der Unterbreitung eines Kostenvoranschlags oder Angebotes an die Firma Clayens NP und/oder mit dem Eintritt in ein Vertragsverhältnis mit der Firma CLAYENS NP, verpflichtet sich jeder Lieferant oder Lohnbearbeiter zur Einhaltung, der in der Charta für nachhaltige Entwicklung enthaltenen Prinzipien, und stimmt zu, das Unternehmen Clayens NP, falls erforderlich, in der Ausführung durch einen Aktions- und eine Leistungssteigerungsplan, entsprechend dieser Prinzipien, zu unterstützen.

Hiermit bestätige ich, dass ich ein bevollmächtigter Vertreter des nachstehend genannten Unternehmens bin, den Inhalt dieser Unterlage sorgfältig geprüft und verstanden habe und dass dieses Unternehmen alle Bestimmungen der CLAYENS NP-Charta für Nachhaltige Entwicklung erfüllt.

Name des Unternehmens (Druckbuchstaben):

Name des Lieferantenvertreters (Druckbuchstaben)

Titel des Lieferantenvertreters (Druckbuchstaben):

Datum:

Unterschrift und firmenstempel: